

Stellenbewertung und Eingruppierung im TvöD / TV-L

Beteiligung des Betriebs- bzw. Personalrats

Die Eingruppierung ist eine der Komponenten für die Entgeltbestimmung innerhalb der privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst.

Dem Betriebs- / Personalrat kommt bei der Eingruppierung von Personal ein Mitbeurteilungsrecht zu. Daher ist es notwendig, die Tarifbestimmungen zur Eingruppierung gut zu kennen und rechtssicher zu beherrschen, um in Streitfällen substantiell zu argumentieren.

Dieses Seminar thematisiert die Stellenbeschreibung als Grundlage für die Eingruppierung sowie die Voraussetzung für rechtskonforme Stellenbewertungen.

Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungsoptionen und Handlungsempfehlungen behandelt und es wird die aktuelle Entwicklung bei der Rechtsprechung aufgezeigt. Auch für konkrete Sachverhaltsfragen aus dem Teilnehmerkreis ist genügend Raum.

Seminarinhalte:

- Anforderungen an Stellenbeschreibungen als Bewertungsgrundlage
- Grundlagen der Eingruppierung nach §§ 12,13 TVöD / TV-L
- Rechtskonforme Übertragung der auszuübenden Tätigkeit
- Aufbau und Struktur der Entgeltordnung TVöD / TV-L
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Systematik zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe (Schwerpunkt: allgemeiner Verwaltungsdienst, technische Merkmale, IT)
- Der „sonstige Beschäftigte“
- Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Referent: Karl-Heinz Leverkus (Tarifexperte)

Termin/Ort: 18.11.-20.11.2026, Köln – Maternushaus
29.11.-01.12.2027, Köln – Maternushaus

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten 2026: 1.190,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Kosten 2027: 990,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Stellenbewertung und Eingruppierung im TvöD / TV-L

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.

§ 4 Stornierung (2) Bis zum 43. Tag (einschließlich) vor dem Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Anschließend sind wir dazu berechtigt, Stornogebühren gemäß nachstehender Staffel auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis einschließlich zum 29. Tag vor Seminarbeginn: 50 %. Bis einschließlich zum 15. Tag vor Seminarbeginn: 80 %. Bis einschließlich zum 08. Tag vor Seminarbeginn: 90 %. Anschließend: 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Name: Funktion (BR/PR/MAV/SBV):

Vorname: Telefon:

Firma: Mobil:

Straße: E-Mail personalisiert:

PLZ/Ort: E-Mail Gremium:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐

zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐